



## BESCHLUSS I

Die anlässlich des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 12. und 13. Mai 2014 in Wien versammelte Präsidenten-Runde beschließt

einstimmig,

die gemäß § 9 Statut und § 10 Konferenzordnung der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte erstellte und vorweg an die Mitglieder versendete Tagesordnung anzunehmen.

Unter einem stellt der Vorsitzende fest, dass es gemäß § 9 Ziffer 7 des Statuts für eine wirksame Beschlussfassung der Präsidenten-Runde einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der 37 anwesenden Vollmitglieder bedarf: Das sind 25 Stimmen.

Im Zusammenhang mit der Tagesordnung verweist der Vorsitzende auf ein am 9. Mai 2014 eingelangtes und an die versammelten Vollmitglieder verteiltes Schreiben des Präsidenten des Verfassungsrates des Königreiches von Marokko Mohamed ACHARGUI mit dem auf die §§ 5 und 9 der Konferenzordnung gestützten Antrag auf Zulassung als Beobachter. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Antrages wird dieser Gegenstand auf Vorschlag des Vorsitzenden nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen.

Wien, 13. Mai 2014

Prof. Gerhart Holzinger

Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich